



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

29.04.2014

37/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Jugendhilfeausschuss	07.05.2014					
Stadtrat	15.05.2014					

Betreff:

Finanzierungsstrukturen der Kindertagesstätten in der Stadt Gera erhalten und sichern

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Gera beteiligt die Eltern nicht an den Fachpersonalkosten in den Kindertagesstätten für pädagogisches Personal und gewährt den Trägern die monatliche Erstattung der Fachpersonalkosten entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel des Thüringer Kindertagesstättengesetzes § 14 (2) in Höhe der von den Trägern nachgewiesenen Aufwendungen.
2. Die Eltern sind ausschließlich an den Sachkosten der Kindertagesstätten mit Elternbeiträgen zu beteiligen. Entsprechend dem § 20 (2) ThürKitaG sind die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten.
3. Die Stadt Gera erkennt Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtungen an und beauftragt die Oberbürgermeisterin sich im Land Thüringen dafür einzusetzen, dass die Mittel für die Kindertagesstätten zweckgebunden den Kommunen zugewiesen werden.

Margit Jung
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Das Ziel einer modernen Familienpolitik müsse sein, dass Mütter und Väter ihre Berufstätigkeit und ihr Familienleben in Übereinstimmung bringen können. Dazu braucht es ausreichend Plätze in Kindertagesstätten sowie gut ausgebildete, bezahlte und motivierte Erzieherinnen und Erzieher. Die Kindertagesstätten in Gera sind gekennzeichnet von einer hohen Qualität hinsichtlich der Bildung und Betreuung von Kindern. Diese Qualität durch eine Beteiligung der Eltern an den Fachpersonalkosten in Frage zu stellen, nimmt Eltern nicht ernst. Wer nur von Betreuung in Kindertagesstätten spricht, hat den Bildungsauftrag dieser Einrichtungen nicht verstanden. Es geht um gute Bildung für Kinder, für Chancengerechtigkeit und dies erfordert auch eine ausreichende Finanzierung. Dazu sollten die Mittel des Landes für die Fachpersonalkosten der Kindertagesstätten den Kommunen direkt zugewiesen werden und die Ausreichung über den kommunalen Finanzausgleich als ständiger Streitfaktor beendet werden.

Das Land Thüringen verweist bei der Finanzierung der Kindertagesstätten aber genau auf diese Zuweisung im kommunalen Finanzausgleich.

Dieses Problem der auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Aufgaben soll nun auf dem Rücken der Eltern und damit der Kinder dieser Stadt ausgetragen werden.

Seit dem Jahr 2003 befinden sich alle Kindertagesstätten der Stadt in freier Trägerschaft, beginnend mit dem Jahr 1993. Seit diesem Jahr wurde den Trägern seitens der Stadt gestattet, eigene Gebührensatzungen zu erstellen, bis zum Jahr 2010 mit ständig absinkenden Sachkostenzuschüssen und seitdem beteiligt sich die Stadt an keinen Kosten für den laufenden Unterhalt der Kindertagesstätten. Die Stadt finanziert entsprechend des ThürKitaG das Fachpersonal. Entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 übernimmt die Stadt die Elterngebühren für Kinder, deren Eltern über geringe Einkommen verfügen. Diese Übernahmen werden seitens des Landes von den gesamten Elterngebühren in Abzug gebracht bei der Berechnung des Anteils der Elterngebühren an den Gesamtkosten. Schon heute liegt der Elternanteil ohne diesen Abzug bei über 21,8 % und damit weit über dem Landesdurchschnitt von rund 15 %. (Quelle TLF 2011, TIM)

Die Eltern finanzieren schon heute die gesamten Betriebsausgaben ohne Fachpersonalkosten, also die Sachkosten in Gera, obwohl im Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drs.5/3225) ausgeführt ist, dass die Stadt Gera 28.v.H. der Personalkosten anteilig über den KFA erhalten.

2. Lösung:

Gemäß Beschlussvorschlag sollen die Fachpersonalkosten zu 100 % entsprechend der **Bedarfsplanung der tatsächlich belegten Plätze** finanziert werden und die Eltern sollen ausschließlich an den Sachkosten beteiligt werden.

3. Alternativen:

~~Die Eltern werden zur Haushaltssanierung an den Fachpersonalkosten beteiligt, bei 1,4 Millionen Euro steigen die Elternbeiträge um rund 50 € pro Monat. Da ca. 40 % Elterngebührenübernahmen die Stadt Gera übernehmen muss, liegt der Reingewinn bei ca. 700.000 €. Um 1,4 Millionen Euro bei steigenden Personalkosten für den Stadthaushalt zu erzielen, müssten sie Elterngebühren mindestens um 100 Euro pro Monat steigen.~~

Die Eltern werden im Rahmen der Haushaltssanierung an dem Aufwand des Fachpersonals mit 1,533 Millionen € beteiligt. Damit würden die Elternbeiträge um rund 50 € pro Monat und Kind steigen. Da ca. 40 % der Elterngebühren die Stadt Gera übernehmen muss, würde der städtische Erlös rund 700.000 € betragen.

Um 1,533 Millionen € bei steigenden Personalkosten für den Stadthaushalt zu erzielen, müssten die Elterngebühren mindestens um 100 Euro pro Monat und Kind steigen.

4. Finanzielle Auswirkungen:

~~Die geplante Summe im Haushaltssicherungskonzept 2013—2023 der Stadt Gera von 1,4 Millionen Euro wird über Elterngebührenerhöhung nicht erreicht.~~

Die geplante Summe im HSK von 1,533 Millionen Euro wird nicht erreicht durch Beteiligung der Eltern an den Fachpersonalkosten.